



## Themen

Seite 1

### **Diskussion um Diesel-Fahrverbote**

Seite 3

### **Urteil zu Anspruch auf Kinderbetreuung**

Seite 4

### **Neues Gemeindewahlgesetz**

Seite 5

### **Ergebnisse der Kassenstatistik 2017**

Seite 6

### **Volksbegehren zum Flächensparen**

Seite 7

### **Mehr Förderung für kommunale Bäder**

Seite 8

### **Bodenschutztage in Marktredwitz**

Seite 9

### **Wohnungswirtschaft kommunal und privat**

Seite 10

### **Netzwerk Stadtkultur: „kunst&gesund“**

## **Diskussion um Diesel-Fahrverbote**

Das Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Luftreinhaltung in Deutschland hat Befürchtungen bestätigt: Laut Richterspruch sind Diesel Fahrverbote auch ohne Einführung einer Plakette möglich. Nun wird darüber debattiert, ob der Staat oder die Städte solche Fahrverbote zu verantworten haben.

Kommunalpolitiker sind gegen Fahrverbote, weil Städte auf Mobilität angewiesen sind. Der Streit um die fehlende Hardware-Nachrüstung von älteren Dieselfahrzeugen wird nun auf dem Rücken betroffener Städte und ihrer Bürger ausgezogen. In Bayern ist vor allem die Landeshauptstadt München mit deutlich über den Grenzwerten liegenden Werten betroffen.

Die Städte benötigen Entscheidungen vom Bund: Um eine dauerhafte Luftverbesserung zu erreichen, muss auch die Hardware von alten Dieselfahrzeugen nachgerüstet werden. Und falls die Verhängung von Fahrverboten doch nötig wird, muss eine vollziehbare Rechtsgrundlage vorhanden sein: Das ist die Einführung einer geeigneten Kennzeichnung für Fahrzeuge, die die Schadstoffgrenzwerte einhalten („Blaue Plakette“).

Nicht nur betroffene Städte sind darauf angewiesen, dass sie ein Handlungsinstrument zur Differenzierung von Zufahrtverboten für luftverschmutzende Fahrzeuge erhalten. Auch die Polizei braucht für Kontrollen eine Plakette: Ohne Kennzeichnung müsste sie anhand der Fahrzeugpapiere individuell prüfen, ob ein Fahrzeug einfahren darf oder nicht. Das würde Staus produzieren und damit noch mehr Emissionen. Nur wenn emissionsarme Fahrzeuge klar gekennzeichnet sind, lassen sich Emissionen über zonierte Fahrverbote stadtverträglich, rechtsicher und kontrollierbar reduzieren. Ausnahme-

#### **Impressum**

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Website: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Geäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



regelungen müssen für Anlieger- und Wirtschaftsverkehr geschaffen werden.

Die Europäische Union setzt Richtlinien zur Luftqualität mit Grenzwerten für Stickstoffdioxid oder Feinstaub. Allerdings fehlen auf Bundesebene und Landesebene Handlungsinstrumente zur Umsetzung der Richtlinien: Letztlich wird das Problem auf die Städte geschoben. Städte sollen die Luft rein halten und für den Gesundheitsschutz der Bewohner sorgen. Aber die Städte können nicht den Schadstoffausstoß von Fahrzeugen reduzieren - das ist die Aufgabe der Autohersteller. Sie müssen Fahrzeuge so nachrüsten, dass sie die versprochenen Grenzwerte bei Schadstoffen einhalten. Versäumnisse der Automobilindustrie dürfen nicht zu Lasten der Kommunen und ihrer Bürger gehen.

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist noch mit vielen Fragezeichen verbunden. Welche Generation von Fahrzeugen mit Dieselmotor ist betroffen? Wie wird der notwendige Anlieger- und Wirtschaftsverkehr aufrecht erhalten? Wie schnell können mit einer phasenweisen Einführung von Fahrverboten die Grenzwerte letztlich so schnell wie möglich unterschritten werden? Können Verbote ohne Plakette überhaupt kontrolliert werden? Können nur einzelne Straßenabschnitte oder ganze Zonen für Dieselfahrzeuge gesperrt werden? Wie kann vermieden werden, dass bei einer Streckensperrung sich der Verkehr in Wohngebiete verlagert?

Vielleicht bringt die noch ausstehende Urteilsbegründung mehr Gewissheit. Die Gesundheit der Menschen ist ein hohes Gut. Deshalb haben die Richter für Düsseldorf und Stuttgart Diesel-Fahrverbote als zulässig erklärt, wenn sich solche Verbote als die einzige geeignete Maßnahme erweisen, den Zeitraum einer Nichteinhaltung der Stickstoffdioxid-Grenzwerte so kurz wie möglich zu halten. Das Bundesverwaltungsgericht hat auch deutlich gemacht, dass bei der Prüfung von Fahrverboten das Verhältnismäßigkeitsprinzip zu

beachten ist. Dies kann den Ausschlag für oder gegen ein Fahrverbot geben.

Die zusätzlichen Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr und die Nahmobilität, die bereits laufende Umstellung von Bus- und Taxiflotten auf emissionsarme Antriebe oder die Einführung intelligenter Verkehrskonzepte sind unerlässliche Maßnahmen, die aber nicht in der gebotenen Schnelligkeit Wirkung entfalten können. Ob die als Verhandlungskompromiss der alten Bundesregierung mit Automobilunternehmen festgelegten Software-Updates – sofern sie endlich auf die betroffenen Fahrzeuge aufgespielt werden – ausreichende Wirkung erzielen können, wird sich erst zeigen müssen. Für Hot-Spots wie die Landsberger Allee in München ist in Anbetracht der erheblichen Grenzwertüberschreitungen fraglich, ob Software-Updates allein genügen, um die Emissionen zu reduzieren.

Die Finanzierung der technischen Nachrüstung darf nicht zulasten der Autobesitzer und der Steuerzahler gehen. Es geht um die Gesundheit und Bewegungsfreiheit der Menschen in unseren Städten. Vom neuen Bundesverkehrsminister wird erwartet, die Automobilindustrie in die Pflicht zu nehmen. Und die Bundesregierung muss zumindest den Fahrern von modernen abgasarmen Dieselfahrzeugen freie Fahrt geben – eben mit Hilfe einer Plakette. Ansonsten wird die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts allen Beteiligten Probleme bereiten, nicht nur den Städten und ihren Menschen, auch der Bundesregierung. Die EU-Kommission hat Mitte Februar dem Bund das letzte Mahnschreiben wegen wiederholter Überschreitung der Grenzwerte durch Stickstoffdioxid ( $\text{NO}_2$ ) in 28 Regionen übersandt. Binnen zwei Monaten muss die Bundesregierung erfolgversprechende Antworten geben. Ansonsten droht ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zur Anordnung von Strafgeldern.

Kontakt: [monika.geiss@bay-staedtetag.de](mailto:monika.geiss@bay-staedtetag.de)

Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts stärkt Kommunen

## Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder unter drei Jahren

**Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Oktober 2017 stärkt die Position der Kommunen und formuliert wichtige Grundlinien bei der Erfüllung des Anspruchs auf frühkindliche Förderung für Kinder ab einem Jahr. Inzwischen liegen die Urteilsgründe vor.**

Diese Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt die Auffassung des Bayerischen Städtetags, dass die Kindertagespflege ein gleichwertiges Angebot zur institutionellen Kindertagesbetreuung darstellt und dass damit der Rechtsanspruch durch die Kommunen erfüllt werden kann. Das Bundesverwaltungsgericht hat klargestellt, dass sich das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach den vor Ort zur Verfügung stehenden Angeboten richtet. Somit besteht kein Wahlrecht zwischen einem Platz in einer Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Trägers und einer Betreuung in einer privaten Einrichtung.

Der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vorausgegangen war die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 22. Juli 2016: Die Landeshauptstadt München hat Revision gegen diese Entscheidung eingelegt.

Der Sachverhalt: Die Eltern hatten formuliert, dass sie ab 1. April 2014 eine Betreuung für ihr Kind benötigen, entschieden sich aber bereits acht Wochen vorher für einen Platz in einer selbst gesuchten, privaten Einrichtung. Die Erstattung der Kostendifferenz zwischen der teureren privaten Einrichtung und einer städtischen Einrichtung war Gegenstand der Klage. Laut Bundesverwaltungsgericht ergibt sich aus dem Wortlaut des Sozialgesetzbuchs (SGB) VIII nicht, dass nur solche Plätze nachgewiesen werden dürfen, für die ein in der Höhe begrenzter Teilnahmebeitrag zu leisten ist. Der Jugendhilfeträger erfüllt daher seine Verpflichtung auch dann, wenn er dem anspruchsberechtigten Kind einen Platz in einer (teureren) privaten öffentlich geförderten Einrichtung nachweist.

Des Weiteren ist der Anspruch auf Übernahme von Aufwendungen für einen selbstbeschafften Platz auf den Mehraufwand beschränkt, der gerade durch die Selbstbeschaffung entstanden ist. Hätte der Jugendhilfeträger den selbstbeschafften Platz nachgewiesen, hätte er damit seinen Anspruch gegenüber dem Kind erfüllt, der zu entrichtende Beitrag wäre in derselben Höhe angefallen.

Ob der zu entrichtende Beitrag im Einzelfall finanziell zumutbar ist, ist nicht Gegenstand des Nachweisverfahrens. Denn der Gesetzgeber hat entschieden, dass die finanzielle Zumutbarkeit erst in einem eigenständigen Verfahren zu prüfen ist. Laut § 90 Sozialgesetzbuch VIII soll unter anderem ein in einer privaten Einrichtung zu entrichtender Teilnahmebeitrag ganz oder teilweise von dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung dem Kind und den Eltern nicht zuzumuten ist.

Diese Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist wichtig für die Städte und Gemeinden: Sie werden weiter auf eine möglichst exakte Bedarfsplanung achten und versuchen, Streitfälle möglichst einvernehmlich zu lösen. Die Herausforderung, die Rechtsansprüche bei steigender Nachfrage zu erfüllen, bleibt bestehen. Daraus sind eine Unterstützung des schrittweisen weiteren bedarfsgerechten Ausbaus, der Finanzierung unter dauerhafter Beteiligung des Bundes bei den Betriebskosten und Strategien zur Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern nötig. Vorrangig sollten der Ausbau der Platzkapazitäten, die Verbesserung der Qualität und zusätzliche flexible Betreuungszeiten sein, nicht eine etwaige Beitragsfreiheit.

Urteilsbegründung BVerwG 5 C 19.16 im Internet unter: <http://www.bverwg.de/de/261017U5C19.16.0>

Kontakt: [inka.papperger@bay-staedtetag.de](mailto:inka.papperger@bay-staedtetag.de)

## Neues Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz

# Landtag beschließt Änderungen bei der Sitzverteilung

**Der Bayerische Landtag hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2018 das Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Regelungen in der Gemeindeordnung beschlossen. Das Gesetz tritt am 1. April 2018 in Kraft.**

Das Gesetz sieht einige Änderungen des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes vor. So weit die Änderungen Wahlen betreffen, gelten diese erst für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2020. Besondere Aufmerksamkeit erhielt im Gesetzgebungsverfahren die Änderung des Sitzverteilungsverfahrens für Kommunalwahlen. Im Jahr 2010 wurde das d'Hondt'sche Sitzverteilungsverfahren vom Verfahren nach Hare-Niemeyer abgelöst. Für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2020 soll nun das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers zur Anwendung kommen.

Weiter geregelt ist die Abschaffung der Wählbarkeitshindernisse amtierender Bürgermeister als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied in seiner Gemeinde, amtierender Oberbürgermeister als Kreisräte, amtierender Landräte in einer kreisfreien Gemeinde als ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder sowie amtierender Landräte als Kreisräte. Außerdem werden sogenannte Tarnlisten legalisiert.

In der Gemeindeordnung wird der Ausschussvorsitz neu geregelt und eine Vertretungsregelung eingeführt. Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der Erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder – neu – ein vom Ersten Bürgermeister bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied. Ist dieses bereits Mitglied des Ausschusses, nimmt dessen Vertreter für die Dauer der Übertragung den Sitz im Ausschuss ein. Der Gesetzeswortlaut erweckt den Anschein, dass diese Vertretungsregelung nicht greift, wenn der Ausschussvorsitz einem Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters übertragen werden soll. Sinn und Zweck der Rege-

lung, die Spiegelbildlichkeit im Ausschuss zu wahren, lassen vermuten, dass die Vertretungsregelung auch in dem Fall der Übertragung des Ausschussvorsitzes an einen stellvertretenden Bürgermeister greift. Der Bayerische Städtetag hat Bedenken des praktischen Vollzugs dieser Neuregelung vor allem bei kurzfristigen Verhinderungen des Ersten Bürgermeisters angemeldet, die letztlich nicht berücksichtigt wurden.

Weiter sieht die Gemeindeordnung nun eine Klarstellung der jahrzehntelang bestehenden Rechtslage vor, wonach der Umfang der Vertretungsmacht des Ersten Bürgermeisters auf seine Befugnisse beschränkt ist. Das Bundesarbeitsgericht hatte durch Aufgabe seiner Rechtsprechung mit Beschluss vom 22.08.2016 den Weg für den Bundesgerichtshof frei gemacht, unmittelbar aus Art. 38 Abs. 1 GO eine Vertretungsmacht herzuleiten. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich gemeinsam dafür eingesetzt, durch eine Ergänzung des Gesetzeswortlautes die bayerische Lesart zu bestätigen. Danach regelt Art. 38 GO allein ein Vertretungsrecht, während sich die Vertretungsmacht aus der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bürgermeister und Stadtrat ergibt.

Außerdem hat der Gesetzgeber entsprechend einer Forderung der kommunalen Spitzenverbände klargestellt, dass nur Zeitpunkt und Ort der „öffentlichen“ Sitzungen des Gemeinderats unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntzumachen sind. Einzelne Kommentierungen hatten dies in Frage gestellt. Darüber hinaus enthält das Gesetz Änderungen des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes, insbesondere eine Überarbeitung des Rückkehrrechts zum früheren Dienstherrn oder Arbeitgeber, der Landkreisordnung, der Bezirksordnung, des Bezirkswahlgesetzes und des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit.

Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)

## Ergebnisse der Kassenstatistik 2017

# Steuereinnahmen der Kommunen steigen weiter an

**Die Ergebnisse der Kassenstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik geben einen Gesamtüberblick über die aktuelle Finanzlage der bayerischen Kommunen im Jahr 2017.**

Die Steuereinnahmen (Netto) der Städte, Märkte und Gemeinden stiegen im Jahr 2017 um 5,1 Prozent auf 18,72 Milliarden Euro. Dieser Zuwachs liegt damit etwas unter dem prozentualen Aufwuchs aus dem Vorjahr (+ 5,9 Prozent).

Das Plus bei den Steuereinnahmen ist insbesondere auf die positive Entwicklung bei den Gemeinschaftssteuern zurückzuführen. Hier stieg der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 9,4 Prozent auf 7,91 Milliarden Euro, was rund 42 Prozent des Netto-Gesamtsteueraufkommens der bayerischen Kommunen entspricht. Die Dynamik resultiert aus den positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sowie steigenden Bruttolöhnen- und Gehältern.

Der sprunghafte Anstieg bei der Umsatzsteuerbeteiligung um rund 26,5 Prozent auf knapp 1 Milliarde Euro basiert auf einer einmaligen Entlastung (1,5 Milliarden Euro) für das Jahr 2017, die der Bund den Kommunen überwiegend (1,0 Milliarde Euro) über den gemeindlichen Umsatzsteueranteil gewährt.

Beim Netto-Gewerbesteueraufkommen (Bruttoaufkommen abzüglich Gewerbesteuerumlage) von 7,93 Milliarden Euro verzeichneten die bayerischen Kommunen einen leichten Rückgang von -0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2016. Die rückläufige Entwicklung ist bei den kreisfreien Städten verortet. Mit einem Nettoaufkommen von 3,62 Milliarden Euro kam es bei den kreisfreien Städten zu Mindereinnahmen von -6,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Ausschlaggebend waren empfindliche Einnahmeverluste bei einzelnen Städten im Jahresschlussquartal.

Insgesamt freundlicher entwickelte sich das Gewerbesteueraufkommen der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden. Mit einem Nettoaufkommen von 4,31 Milliarden Euro kam es hier zu einem spürbaren Aufwuchs um 5,8 Prozent.

Ein Blick auf die Ausgabenseite: Bei den Personalausgaben setzt sich der kontinuierliche Zuwachs fort (+ 4,2 Prozent auf 9,98 Milliarden Euro).

Dagegen fiel der Aufwuchs bei der Sozialhilfe um 2,3 Prozent auf 5,14 Milliarden Euro im Vergleich zu den Vorjahren moderat aus. Neben den rückläufigen Zinsausgaben (- 11,2 Prozent) ist der starke Rückgang bei den sonstigen sozialen Leistungen um -23,8 Prozent auf 1,78 Milliarden Euro bemerkenswert. Allerdings gab es bei dieser Ausgabengruppierung infolge der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben im Bereich der Jugendhilfe im Vorjahr einen sprunghaften Anstieg um 22,6 Prozent.

Die kommunalen Bauinvestitionen stiegen um 6,8 Prozent auf 5,26 Milliarden Euro.

Wie in den Vorjahren leisteten die Kommunen im Jahr 2017 insgesamt eine höhere Tilgungsrate (1,93 Milliarden Euro) als Kredite (1,53 Milliarden Euro) vereinnahmt wurden.

Die kassenmäßigen Gesamteinnahmen der bayerischen Kommunen stiegen im Jahr 2017 um 3,8 Prozent auf 41,64 Milliarden Euro und auf der Ausgabenseite um 3,4 Prozent auf 39,05 Milliarden Euro. Damit ergibt sich für das Jahr 2017 ein positiver Finanzierungssaldo in Höhe von 2,60 Milliarden Euro (+ 9,7 Prozent).

Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)

„Damit Bayern Heimat bleibt – Betonflut eindämmen“

## Das Volksbegehr schießt über das Ziel hinaus

**Die Diskussion über das Volksbegehr rückt das wichtige Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren, in das Bewusstsein der Bevölkerung. Das Volksbegehr schießt aber bei der Wahl der Mittel über das Ziel hinaus, denn es berührt verfassungsrechtlich garantierte Ziele, wie die Schaffung bezahlbarer Wohnungen oder die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen. Und: Der Gesetzentwurf des Volksbegehrens würde die in der Verfassung verankerte kommunale Planungshoheit übermäßig einschränken.**

Das Volksbegehr „Damit Bayern Heimat bleibt – Betonflut eindämmen“ sieht vor, den Flächenverbrauch ab 2020 bayernweit auf durchschnittlich 5 Hektar pro Tag zu begrenzen. Die Aufteilung an die Städte und Gemeinden soll nach statistischen Kriterien erfolgen. Wegen dieser unklaren Regelung gibt es auch Bedenken, ob das Volksbegehr dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot entspricht. Nach der Einreichung der Unterschriften prüft das Innenministerium, ob das Volksbegehr zulässig ist und zu einem Volksentscheid führt. Der parallel eingereichte Gesetzentwurf der Grünen-Fraktion sieht darüber hinaus ein Handelssystem mit Flächenverbrauchskontingenten vor.

Schrumpfende Städte und Gemeinden brauchen Perspektiven. Die Verteilung von Flächenkontingenten nach dem Maßstab aktueller oder prognostizierter Einwohnerzahlen würde den Status quo zementieren, anstatt Chancen für die Zukunft zu öffnen. Rückläufige Bevölkerungsentwicklungen könnten somit verstärkt werden, was dem Staatsziel widerspricht, gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Flächensparen lässt sich besser realisieren, wenn Städte und Gemeinden Instrumente an die Hand bekommen, um bereits versiegelte Flächen besser nutzbar zu machen. Besonders in den Ballungsräumen brauchen Städte und Gemeinden das nötige rechtliche Werkzeug, um Innenentwicklung vorantreiben zu können. Der Bayerische Städtetag hat der Landes- und Bundes-

politik bereits mehrere Vorschläge unterbreitet: Der Bund muss im Einkommensteuergesetz befristet Vergünstigungen bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft für Grundstücksveräußerungen an Städte und Gemeinden vorsehen. In den verdichteten Räumen wird es zunehmend zur Herausforderung, Flächen im Innen- und Außenbereich für den Wohnungsbau zu mobilisieren. Viele Private, insbesondere Landwirte, zeigen beim derzeit niedrigen Zinsniveau und der Aussicht auf steigende Grundstückspreise wenig Bereitschaft, Flächen zu verkaufen. Eine Flächenobergrenze würde den dringend nötigen Bau neuer Wohnungen behindern. Jede Verknappung des Bodens führt zu Preissteigerungen, die letztlich über höhere Mieten bei den Mietern ankommen. Eine starre Flächenobergrenze hemmt die Wohnungswirtschaft bei der Schaffung neuer Wohnungen. All diese Zielkonflikte bleiben vom Volksbegehr unberücksichtigt. Der Bayerische Städtetag ist offen für eine sachliche Auseinandersetzung, wie die Flächenneuinanspruchnahme wirksam und bedarfsgerecht reduziert werden kann.

Wirksam ist ein Mix zur Förderung der Innenentwicklung: Dies geschieht über Anreizprogramme, eine Ertüchtigung der rechtlichen Instrumente der Innentwicklung, die zielgerichtete Anwendung der Instrumente des Baugesetzbuchs. Und: Flächensparen kann über das Landesentwicklungsprogramm geschehen mit einer konsequenten Anwendung des Anbindegebots, wie es der Bayerische Städtetag kontinuierlich fordert: Neue Siedlungen und Gewerbegebiete sollen in Anbindung an bestehende Siedlungsflächen ausgewiesen werden. Damit lässt sich verhindern, dass Investoren aus Kostengründen auf die ‚grüne Wiese‘ drängen. Bei der letzten Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms hat sich der Städtetag gegen weitere Ausnahmen zur Ansiedlung von Gewerbegebieten an Autobahnauffahrten ausgesprochen.

Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)

Schwimmen: Die Schulen haben eine Schlüsselrolle beim Schwimmunterricht

## Städtetag erwartet Förderprogramm für kommunale Bäder

**Immer weniger Menschen können sicher schwimmen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat im Februar im Bayerischen Landtag eine Anhörung zum Thema Schwimmfähigkeit durchgeführt. Der Bayerische Städtetag hat hierzu eine Stellungnahme abgegeben.**

Schwimmen gehört zu den Grundfertigkeiten der Menschen und hat verschiedene Funktionen: Neben der Gesundheitsförderung und sportlichen Betätigung ist vor allem die lebensrettende Funktion in Gefahrensituationen wichtig. Schwimmen hat aber auch eine soziale Komponente: Nicht-schwimmern droht in bestimmten Situationen die soziale Ausgrenzung. Der Bayerische Städtetag ist der Auffassung, dass alle Kinder am Ende der Grundschulzeit schwimmen können sollten.

Der Begriff „Schwimmfähigkeit“ ist nicht definiert. Deshalb weichen Aussagen zur Quote sehr stark voneinander ab (von 40 bis 80 Prozent). Aus Sicht des Bayerischen Städtetags sollte die Definition nach Sinn und Zweck erfolgen. Es geht nicht darum, alle Personen zu Sportschwimmern zu machen. Entscheidend ist der sichere Umgang im Wasser. Hierzu gehört auch die Kenntnis der Baderegeln. Die Schwimmfähigkeit wird näher am „Freischwimmer“ als am „Seepferdchen“ anzusiedeln sein.

Die Vermittlung der Schwimmfähigkeit ist aus Sicht des Bayerischen Städtetags eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Neben der Schule und den Vereinen sind vor allem auch die Eltern gefordert. Da aber nicht alle Eltern diese Aufgabe wahrnehmen (weil sie zum Beispiel selbst nicht schwimmen können), kommt der Schule eine besondere Verantwortung zu.

Neben den Eltern und der Schule gibt es verschiedene Akteure, die Maßnahmen zur Schwimmfähigkeit anbieten. Auch verschiedene Städte bieten Schwimmkurse an. Die Auslastung

ist sehr gut, das Grundproblem kann allein mit diesen Angeboten jedoch nicht gelöst werden. Dem Schwimmunterricht in der Schule kommt eine Schlüsselrolle zu.

Eine wesentliche Voraussetzung für Schwimm-qualifizierungsmaßnahmen ist eine ausreichende Anzahl von Schwimmbädern. Seen, Freibäder und Spaßbäder sind hier nur einschränkt geeignet. Verschiedene Umfragen ergaben, dass in Bayern zahlreiche öffentliche Bäder geschlossen wurden. Als Hauptgrund wird ein hoher Investitionsbedarf für die Generalsanierung genannt.

Der Bayerische Städtetag unterstützt deshalb Forderungen nach einem staatlichen Förderprogramm für kommunale Schwimmbäder. Dieses Programm muss mit staatlichen Mitteln außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs ausgestattet werden. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Bayerischen Finanzministeriums und des Bayerischen Innenministeriums erhebt derzeit den Sanierungsbedarf der kommunalen Schwimmbäder in Bayern. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse kann über die Ausgestaltung des Förderprogramms beraten werden.

Neben der Schließung von Bädern ist noch ein weiterer Punkt zu beachten: das Schwimm- und Badeverhalten der Bevölkerung hat sich verändert. Häufig steht Wellness oder der Badespaß, etwa mit Rutschen, Wellenbad und Wasserfall, im Vordergrund. Dementsprechend werden neue Bäder ausgerichtet. Spaßbäder sind aber für das Schwimmenlernen kaum geeignet. Ein staatliches Förderprogramm sollte dies berücksichtigen und auch die interkommunale Zusammenarbeit im Blick haben.

Kontakt: [richard.stelzer@bay-staedtetag.de](mailto:richard.stelzer@bay-staedtetag.de)

## 10. Marktredwitzer Bodenschutztage

# Tagung zu Bodenschutz und Landwirtschaft

**Vom 10. bis 12. Oktober 2018 finden unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz die 10. Marktredwitzer Bodenschutztage statt.**

Die Tagung wurde unter das Motto „Bodenschutz und Landwirtschaft“ gestellt. Bodenschutz und Landwirtschaft sind eng miteinander verknüpft. Auf den 10. Marktredwitzer Bodenschutztagen sollen Lösungsansätze aufgezeigt werden, wie man das hohe Gut der landwirtschaftlichen Böden für die Zukunft erhalten kann.

Einführend werden die rechtlichen Vorgaben zu Bodenschutz und Landwirtschaft angesprochen. Im Mittelpunkt stehen dann zwei hoch aktuelle Themen: die Bodenerosion und die Verwertung von Bodenmaterial auf landwirtschaftlichen Flächen. Mit dem Klimawandel nimmt die Intensität von Starkregen zu und damit auch das Erosionsrisiko. Wie kann hier Schaden für Boden und Umwelt vorsorgend abgewendet werden? Bei der hohen Bautätigkeit für Wohnraum, Gewerbe, Industrie und Infrastruktur fallen erhebliche Mengen an Bauaushub an. Wie und in welchem Umfang kann dieses Bodenmaterial auf landwirtschaftlichen Flächen verwertet werden?

Neue Herausforderungen und Chancen für die bodenkundliche Baubegleitung bringen die geplanten Erdkabeltrassen. In Folge der Baumaßnahmen stehen auch erhöhte geogene Stoffgehalte in Böden immer im Fokus. Weitere Themen sind: Auswirkungen von Überflutungen auf Böden, die Verwertung von Baggergut aus Flüssen, Seen, Teichen, Gräben und Rückhaltebecken sowie aktuelle Erfahrungen und Erkenntnisse im Rahmen der Bearbeitung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten bei großflächigen Schadstoffeinträgen in Böden.

Beiträge in Form von Vorträgen oder als Poster können bis 13. April 2018 angemeldet werden. Weitere Unterlagen, insbesondere das genaue

Programm der Veranstaltung, werden von der Stadt im Juni/Juli 2018 zur Verfügung gestellt. Neben weiteren Informationen können auch Anmeldeformulare von der Internetseite der Stadt Marktredwitz heruntergeladen werden unter:

[www.marktredwitz.de/Aktuelles/Informationen](http://www.marktredwitz.de/Aktuelles/Informationen)

## Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



## Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

[https://appsto.re/de/n6E\\_6.i](https://appsto.re/de/n6E_6.i)

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

## Bayerischer Immobilientag 2018

# Kommunale und private Wohnungswirtschaft

**Der Bayerische Immobilientag 2018 des BFW-Landesverbands Bayern (Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmer) stand anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Freistaats Bayern unter dem Motto „Heimat“. Verstanden wird unter diesem Motto jene Heimat, die von der Wohnungswirtschaft erschaffen wird.**

Wohnraum, vor allem bezahlbarer Wohnraum, ist in vielen Städten Mangelware. Trotz größter Anstrengungen der Städte und deren kommunalen Wohnungsunternehmen gelingt es angesichts aktuell starker Zuzugszahlen nicht, ausreichend Wohnraum im niedrigen und mittleren Preissegment zu schaffen. Andreas Eisele, Präsident des BFW-Bayern betonte in seiner Eröffnungsrede: Nur beide zusammen, die private und die kommunale Immobilienwirtschaft, können das Problem der Wohnungsnot lösen.

Die BFW-Unternehmen nehmen für sich in Anspruch, Wohnraum für alle Teile der Gesellschaft zu schaffen. Allerdings müssten laut Eisele neue innovative Ansätze entwickelt werden, um den Wohnungsbau besonders in den Ballungsräumen auch in niedrigeren Preisbereichen wieder attraktiv zu machen. Dabei sei für die Wohnungswirtschaft vor allem Planungssicherheit wichtig. Im Koalitionsvertrag stehe viel Positives, aber auch viel „Wollen“ und „Prüfen“. Hingegen seien beispielsweise Ergebnisse der in der letzten Legislaturperiode eingesetzten Baukostensenkungskommission noch nicht umgesetzt.

Wirtschaftsstaatssekretär Franz Josef Pschierer stellte in seiner Begrüßung einige Maßnahmen vor, die den Wohnungsbau weiter ankurbeln sollen. Bayern sei ein Zuzugsland. Dort, wo Menschen zuziehen, brauche man Wohnungen. Ein zentraler Punkt sei die Mobilisierung von Bau-land.

Dazu müssten beispielsweise Landwirte, die Bauland zur Verfügung stellen, steuerlich begünstigt werden. Der Bayerische Städtetag hat hierzu bereits vor Jahren einen konkreten Vorschlag erarbeitet, der die Erweiterung der Reinvestitionsmöglichkeiten auf bewegliche Wirtschaftsgüter sowie die Einführung eines Freibetrags vorsieht, wenn alte Hofstellen und nicht mehr benötigte Flächen an Kommunen zum Zwecke des Wohnungsbaus und der hierfür erforderlichen Infrastruktur verkauft werden.

Pschierer richtete darüber hinaus einen Appell an die Kirchen, der sozialpolitischen Verantwortung noch stärker gerecht zu werden. Der Freistaat habe sich seit Jahren für eine Sonderabschreibung für den Wohnungsbau eingesetzt, die nun im Koalitionsvertrag verankert sei.

Daneben unterstütze ein Baukindergeld die Eigentumsbildung junger Familien. Weitere wichtige Eckpfeiler seien die Reduzierung des bürokratischen Aufwands beim Bauen, insbesondere beschleunigte Bauleitplanverfahren, ein maßvoller Umgang mit Energiestandards, die steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierung sowie eine Erleichterung des Vergaberechts.

Kontakt: [florian.gleich@baystaedtetag.de](mailto:florian.gleich@baystaedtetag.de)

Netzwerk Stadtkultur präsentiert Programm „kunst&gesund“

## Bayernweites Festival zu Kunst und Gesundheit

**Das Netzwerk Stadtkultur der bayerischen Städte widmet sein diesjähriges landesweites Kunstfestival vom 12. April bis 30. Juni 2018 in 21 bayerischen Städten dem Thema Gesundheit. Inzwischen liegt eine Publikation mit allen Veranstaltungen sowie Texten zum Thema unter dem Titel „Programmbuch kunst&gesund“ vor. Mit einem breit gefächerten Programm aus Kunst, Musik, Literatur, Tanz, Theater und Lesungen soll eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Zusammenhänge von Kunst und Gesundheit angestoßen werden.**

Mit „kunst&gesund“ wagt es das Städtenetzwerk, zwei Bereiche zusammen zu denken, die traditionell nicht zueinander gehören, konstatiert Norbert Tessmer, Coburger Oberbürgermeister und Vorsitzender von Stadtkultur: 21 Mitgliedsstädten ist es gelungen, die Herausforderung zu meistern und ein buntes Programm auf die Beine zu stellen.

„Das landesweite Netzwerk Stadtkultur hat mit diesem Festival ein Format mit spartenübergreifenden künstlerischen Programmen zum Thema Gesundheit entwickelt, das Kunst und Gesundheitsförderung auf ideale Weise verbindet“, schreibt Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle in seinem Grußwort.

Insgesamt werden 106 Veranstaltungen im Rahmen von „kunst&gesund“ stattfinden. Die Spannbreite reicht von Kunstausstellungen und einem Vortrag zu Joseph Beuys und die Medizin, über künstlerische Intervention zur Genesung öffentlicher Räume bis zu klingenden Röntgenstrahlen. Leitfragen sind dabei: Was für ein Verständnis haben wir von Gesundheit und wodurch wird unsere Vorstellung von einem gesunden Leben geprägt? Welche Rolle spielen die Künste für die Gesundheit des Einzelnen und wie wichtig sind sie für die Lebensqualität und das Zusammenleben in den Städten.

Der Festivalauftakt findet am 12. April 2018 im Bad Kissinger Regentenbau statt. Die Uraufführung des Auftragswerks „Wasser – Das sensible Chaos“ gestalten die japanische Choreographin und Performerin Minako Seki und der Komponist und Cellist Willem Schulz. Das Werk befasst sich musikalisch, tänzerisch und multimedial mit Wasser als Quelle des Lebens und der Heilung, aber auch mit der Notwendigkeit, die vielerorts bedrohte Ressource zu schützen.

Die Themen Gesundheit und Krankheit werden in zahlreichen Kunstausstellungen behandelt. Internationale Künstler setzen sich mit Substanzen auseinander, die zur Heilung, Bewusstseinsveränderung oder auch zur Selbstoptimierung eingesetzt werden. Unter dem Titel „Poesie statt Pillen“ hat die Literaturstiftung Bayern den Nachwuchswettbewerb „Literatur Update“ ausgeschrieben, dessen Preisträgerlesung am 17. April 2018 in Ingolstadt stattfindet.

Das Programmbuch „kunst&gesund“ versammelt die Veranstaltungen in den Kommunen und vertieft einzelne Aspekte. Veranstaltungen finden u.a. statt in: Bad Kissingen, Bobingen, Coburg, Eichstätt, Erlangen, Ingolstadt, Königsbrunn, Landsberg am Lech, Landshut, Marktheidenfeld, München, Neuburg a.d. Donau, Neumarkt i.d. OPf., Roth, Starnberg, Traunreut, Traunstein, Tutzing, Weiden i.d. OPf., Weißenburg i. Bay., Würzburg.

Stadtkultur Netzwerk Bayerischer Städte e.V. ist ein Zusammenschluss von derzeit 52 Kommunen, die in gemeinsamen Projekten bayernweit kulturelle Impulse setzen und Kunst, Kultur und kulturelle Bildung fördern.  
Alle Programme und weitere Informationen im Internet:

[www.kunst-und-gesund.de](http://www.kunst-und-gesund.de)  
[www.stadtkultur-bayern.de](http://www.stadtkultur-bayern.de)

## Neues Mitglied Freystadt

Der Bayerische Städtetag begrüßt ein neues Mitglied: Die Stadt Freystadt hat ihre Schnuppermitgliedschaft in eine Vollmitgliedschaft umgewandelt. Freystadt liegt im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz. Die Stadt zählt rund 8900 Einwohner. Seit 2014 amtiert Alexander Dorr als Erster Bürgermeister.

## Ehrenamt: Auszeichnung

Staatsminister Joachim Herrmann möchte mit der Schaffung einer neuen Auszeichnung „Ehrenamtsfreundlicher Betrieb – Gemeinsam für mehr Sicherheit“ ab dem Jahr 2018 privaten und kommunalen Arbeitgebern Anerkennung und Dank für die Unterstützung des sicherheitsrelevanten Ehrenamts aussprechen.

Die Auszeichnung in Form einer gerahmten Urkunde soll den Arbeitgebern eine besondere Anerkennung und Wertschätzung in der Öffentlichkeit bringen und ihnen auch ermöglichen, zum Beispiel bei der Personalgewinnung mit der Auszeichnung für sich zu werben. Zugleich soll mit einer öffentlichkeitswirksamen Auszeichnung regelmäßig in den Fokus gestellt werden, wie wichtig der Dienst der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zur Aufrechterhaltung des bayerischen Sicherheitsniveaus ist. Pro Jahr werden insgesamt 17 Arbeitgeber ausgezeichnet. Die Auswahl erfolgt für den Bereich durch den Landesfeuerwehrverband und die ARGE Bevölkerungsschutz.

Weitere Informationen im Innenministerium bei:  
Katrín Tauber Tel. 089 2192-2976,  
E-Mail: [Sachgebiet-ID1@stmi.bavern.de](mailto:Sachgebiet-ID1@stmi.bavern.de)

## Persönliche Nachrichten

### Verstorben

ist **Dr. Ludwig Radle**, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied a. D. des Bayerischen Städtetags, im 94. Lebensjahr.

### Geburtstage

Im März 2018 feiern

den 75. Geburtstag:  
Erster Bürgermeister a. D. **Gerd Bischoff**, Immenstadt,

den 70. Geburtstag:  
Erster Bürgermeister a. D. **Rudolf Schaupp**, Berchtesgaden,

den 65. Geburtstag:  
Erster Bürgermeister **Helmut Demel**, Miltenberg, berufsm. Stadtrat **Hermann Köhler**, Augsburg, Mitglied im Schulausschuss des Bayerischen Städtetags, Stadträtin **Heide Rieke**, München, Mitglied im Bau- und Planungsausschuss und Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags, berufsm. Stadtrat **Dr. Ernst Wolowicz**, München, Mitglied im Finanzausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 60. Geburtstag:  
Bürgermeister **Wolfgang Bauer**, Garmisch-Partenkirchen, berufsm. Stadtrat **Reiner Erben**, Augsburg, Mitglied im Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Dieter Kugler**, Röhrmoos,

den 50. Geburtstag:  
Forstrat **Jürgen Kircher**, Augsburg, Mitglied im Forstausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Dr. Dieter Maier**, Neuried, Erste Bürgermeisterin **Dr. Susanne Plank**, Maxhütte-Haidhof, Mitglied im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder des Bayerischen Städtetags, Bürgermeisterin **Margit Reichl**, Neunburg vorm Wald.

## Termine

- 20.03.2018 **Personal- und Organisationsausschuss** des Bayerischen Städtetags mit dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes des Bayerischen Landtags, München
- 21.03.2018 Arbeitskreis **Gutachterausschüsse** in München
- 09.04.2018 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Rothenburg o. d. Tauber
- 11.04.2018 **Gesundheitsausschuss** in München
- 12.04.2018 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 13.04.2018 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Geiselhöring
- 13.04.2018 **Finanzausschuss** in München
- 17.04.2018 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 18.04.2018 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Schweinfurt
- 18.04.2018 **Forstausschuss** in Bamberg
- 25.04.2018 **Kulturausschuss** in München
- 25.04.2018 **Sozialausschuss** in München
- 26.04.2018 **Sportausschuss** in München
- 03.05.2018 **Umweltausschuss** in München
- 08.05.2018 **Vorstand** in München
- 09.05.2018 **Pressekonferenz** in München
- 12.06.2018 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 13.06.2018 **OB-Konferenz zu Digitalisierung** in Augsburg
- 13.06.2018 **Sozialausschuss** in München
- 14.06.2018 Arbeitskreis **Finanzen** in Amberg
- 14.06.2018 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in München
- 15.06.2018 **Finanzausschuss** in Amberg

- 15.06.2018 **Schulausschuss** in München
- 18./19.06.2018 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Waldsassen
- 25.06.2018 **Vorstand** in Neu-Ulm und Ulm gemeinsam mit Städtetag Baden-Württemberg
- 25.06.2018 Arbeitskreis **Stadtgrün** in Würzburg
- 29.06.2018 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Ebermannstadt
- 05.07.2018 Arbeitskreis **Städtestatistik** in Rosenheim
- 09.07.2018 Arbeitskreis **Stadtarchive** in Amberg
- 11.07.2018 Arbeitskreis **Straßenverkehr** im KVR München
- 17.07.2018 **Vorstand** in Coburg
- 18./19.07.2018 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2018** in Coburg
- 18.07.2018 **Pressekonferenz** der Jahrestagung in Coburg
- 20.09.2018 **Bezirksversammlung Schwaben** in Füssen
- 25.09.2018 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 28.09.2018 **Schulausschuss** in München
- 09.10.2018 **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Hersbruck
- 09.10.2018 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 10.10.2018 **Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte** in München
- 16.10.2018 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Traunstein
- 18.10.2018 **Forstausschuss** in München
- 18.10.2018 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 18./19.10.2018 **Sportausschuss** in Hof
- 19.10.2018 **Finanzausschuss** in München
- 19.10.2018 Arbeitskreis **Organisation**

- 22.10.2018 **Bezirksversammlung Unterfranken**
- 24.10.2018 Arbeitskreis **Gutachterausschüsse** in Ingolstadt
- 26.10.2018 Arbeitskreis **Personal** in Hof
- 26.10.2018 **Sozialausschuss** in München
- 06.11.2018 **Vorstand** in München
- 08.11.2018 **Pressekonferenz** in München
- 14.11.2018 **Umweltausschuss** in München
- 16.11.2018 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 20.11.2018 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Kötzting
- 27.11.2018 **Kulturausschuss** in München
- 29.11.2018 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Landshut
- 06.12.2018 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Ansbach

*abgeschlossen am 14. März 2018*

## Positionen zur Landtagswahl

### BAYERISCHER STÄDTETAG 2018

am 18. und 19. Juli 2018 in Coburg

Am Mittwoch, **18. Juli**, treffen sich um 13:30 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen. Anschließend findet am Nachmittag um 15:30 Uhr die interne Vollversammlung statt. Am Abend lädt die Stadt Coburg zum Empfang.

Am Donnerstag, **19. Juli**, stehen Ansprachen des Städtetagsvorsitzenden, Oberbürgermeister **Dr. Kurt Gribl**, und eine Podiumsdiskussion auf dem Programm.